BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 22. April 1993

über die Entlastung des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Ausführung ihres Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991

(93/371/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere Artikel 206b,

— in Kenntnis der Rechnungslegung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des diesbezüglichen Berichts des Rechnungshofes (C3-0141/93),

— in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 15. März 1993 (C3-0128/93),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A3-0118/93),

1. nimmt folgende, in der Haushaltsrechnung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgewiesene Zahlen zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1991	*(in ECU)*
Einnahmen	
1. Zuschüsse der Kommission	8 551 685,69
2. Bankzinsen	190 113,06
3. Sonstige Einnahmen	108 539,94
Ausgaben	
1. Endgültige Haushaltsmittel	8 950 000,00
2. Mittelbindungen	8 899 652,01
3. Nichtverwendete Mittel	50 347,99
4. Zahlungen	6 835 435,20
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	1 253 675,61
6. Zahlungen aus den übertragenen Mitteln	1 201 920,48
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene (5 − 6)	51 755,13
8. Auf 1992 übertragene Mittel	2 064 216,81
9. Verfallene Mittel (1 − 4 − 8)	50 347,99

2. fordert die Stiftung auf, sich darum zu bemühen, die Verhandlungen mit den irischen Behörden über das Eigentumsrecht an dem Grundstück, auf dem das neue Gebäude der Stiftung errichtet wurde, 1993 zu einem zufriedenstellenden Abschluß zu bringen;

3. fordert den Rat auf, unverzüglich einen Beschluß über die vorgeschlagenen neuen Finanzvorschriften für die Stiftung zu fassen;

4. ersucht die Stiftung, den Empfehlungen des Rechnungshofes Folge zu leisten, wonach sie ihre Verwaltungs- und Rechnungsführungsverfahren denen der Gemeinschaftsorgane angleichen, ihren Haushaltseingliederungsplan entsprechend den Entwicklungen im Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft ergänzen und die Bestimmungen der Verordnungen über die Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsjahres wirksam umsetzen soll;

5. fordert die Stiftung auf, ihm bis 15. Dezember 1993 einen Bericht über die Verwaltung ihrer Verträge mit externen Beratern während der letzten zehn Jahre zu übermitteln;

6. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofes Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1991 ;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

Geschehen zu Straßburg am 22. April 1993.

Der Generalsekretär — *Der Präsident*

Enrico VINCI — Egon KLEPSCH